

## Niederschrift

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Montag, dem 11.09.2023, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Wrixum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:51 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun

Bürgermeisterin

Herr Markus Berger

Herr Olaf Berger

Herr Dr. Daniel Filippow

Frau Bärbel Hägermann

Herr Volker Hansen

Herr Hark Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Herr Andreas Pergande

Herr Claus Petersen

1. stellv. Bürgermeister

#### von der Verwaltung

Herr Dennis Ketelsen

### Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Wrixum  
Vorlage: Wri/000145
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über notwendige Stellplätze oder Garagen (Stellplatzsatzung)  
Vorlage: Wri/000160
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über Straßenrandbefestigung Karkstieg

#### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

#### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge vorgebracht.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Bürgermeisterin Braun stellt die nichtöffentliche Beratung der TOP 11 - 13 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 9 Ja-Stimmen

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 2. Sitzung (öffentlicher Teil). Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

**5. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen vorgebracht.

**6. Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Braun berichtet:

Es fand eine Informationsveranstaltung der Fa. DSK statt.

Wegen des Radwegkonzeptes wurde mit Kai Becker besprochen. Nach den Herbstferien wird er dieses vorstellen können.

Es soll ein Termin wegen Blumenpflanzung in der Gemeinde festgelegt werden.

**7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es wird kein Bericht abgegeben.

**8. Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Wrixum  
Vorlage: Wri/000145**

Bürgermeisterin Braun berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Im Rahmen der Ordnungsprüfung (Bericht vom 28.06.2022) wurde seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Nordfriesland bemängelt, dass Satzungen teilweise weder die vollständige Ermächtigungsgrundlage im Rubrum benennen noch dem Zitiergebot vollumfänglich entsprechen.

Ferner sind die Datenschutzregelungen in den Satzungen an geltendes Recht in der Form anzupassen, dass diese den Grundsätzen des Artikels 5 DS-GVO (Grundsätze für

die Verarbeitung personenbezogener Daten) entsprechen.

Die genannten Verstöße können zur Rechtswidrigkeit und folglich zur Unwirksamkeit der Satzungen in ihrer Gesamtheit führen bzw. unzureichende datenschutzrechtliche Bestimmungen die Aufsichtsbehörde dazu ermächtigen, die Datenverarbeitung aufgrund der fehlenden oder nicht hinreichend bestimmten Datenschutzregelungen in den Satzungen zu untersagen.

Aus den besagten Gründen wurde auch die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Wrixum in der Fassung vom 04.09.1986 überarbeitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 9 Ja-Stimmen

#### **Beschluss:**

Der Beschluss wurde mit der erforderlichen Mehrheit genehmigt.

### **9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über notwendige Stellplätze oder Garagen (Stellplatzsatzung)**

**Vorlage: Wri/000160**

Bürgermeisterin Braun berichtet anhand der Vorlage.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Landesgesetzgeber hat den Kommunen im Wege der Novellierung der Landesbauordnung in § 86 Abs. 1 Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO SH) die Möglichkeit eröffnet, durch Satzung festzulegen, ob und in welchem Umfang und in welcher Beschaffenheit bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, geeignete Garagen oder Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätze (§ 49 Abs. 1) errichtet werden müssen.

Die satzungsmäßige Festsetzung der notwendigen Anzahl von Stellplätzen ist notwendig, da der Stellplatzschlüssel des Landes Schleswig-Holsteins nicht mehr anwendbar ist. Da eine neue Verwaltungsvorschrift nicht vorliegt, obliegt es den Kommunen, eigene Richtzahlen durch Satzung zu regeln. Außerdem ist seit in Kraft treten der neuen Landesbauordnung am 01.09.2022 die Ablösung der Herstellungspflicht und die Erhebung von Ablösungsbeiträgen für notwendige Stellplätze und Garagen zwingend in einer Stellplatzsatzung zu regeln.

Aus Sicht des Amtes Föhr-Amrum stellt eine Stellplatzsatzung ein geeignetes Mittel dar, da bei der Prüfung von Bauanträgen häufig Unsicherheit über die geeignete Stellplatzanzahl besteht. Die Satzung orientiert sich an dem Stellplatzleitfaden für Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit dem Forum Stadt & Land SH und der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V. sowie dem vorausgehenden Stellplatzschlüssel.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Erkenntnisse aus der Anwendung des vorliegenden Entwurfes zu evaluieren und ggf. eine Anpassung vorzunehmen. So dient der vorliegende Entwurf zunächst dem Ziel, Rechtssicherheit und eine verlässliche

Grundlage im Rahmen der Genehmigungsverfahren zu schaffen.

Im Rahmen der Beratung wird beschlossen, §5, §7 und §9 zu streichen. Darüber hinaus soll abweichend zu den Vorgaben der LBO SH die Stellplatzgröße 5m x 2,75m bzw. 5m x 3,5m (Behindertenstellplatz) betragen

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 9-Ja-Stimmen

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Wrixum auf Föhr beschließt die beigefügte Satzung über notwendige Stellplätze oder Garagen (Stellplatzsatzung) unter Berücksichtigung der genannten Änderungen.
2. Die Gemeinde Wrixum billigt die Begründung zur beigefügten Satzung.

**10. Beratung und Beschlussfassung über Straßenrandbefestigung Karkstieg**

Bürgermeisterin Braun liegt ein Angebot für die Befestigung des Karkstiegs von Haus 13 bis zum Möhlenstieg vor. Die Gesamtkosten sollen TEU 19 betragen.

Im Rahmen der Diskussion wurde angeregt, dass alternativ hierzu ein Bürgersteig angelegt werden könnte. Bürgermeisterin Braun wird beauftragt, Angebote einzuholen.

Bürgermeisterin Braun bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.51 Uhr.

Heidi Braun

Dennis Ketelsen